



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Lütkes

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Folterprävention

1. Eine Delegation des “Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe” (CPT) hat vom 20. November bis 2. Dezember 2005 verschiedene Einrichtungen in Deutschland besucht. In Schleswig-Holstein wurde nach einer Pressemeldung des CPT das Psychiatrische Krankenhaus Neustadt besichtigt.

Welche Erkenntnisse hat das CPT dort erlangt ?

Hat das CPT aus diesem Anlass Gespräche mit VertreterInnen der Landesregierung geführt und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Frage 1:

Eine Delegation des Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) hat im Rahmen seiner bundesweiten Besuchsreise vom 19. November bis 02. Dezember 2005 in Schleswig-Holstein in der psychiatrium GRUPPE einen Kontrollbesuch durchgeführt. An der Abschlussbesprechung des CPT am 2. Dezember 2005 in Berlin, an der auch ein Verbindungsbeamter des Landes Schleswig-Holstein teilgenommen hat, wurden die wesentlichen Erkenntnisse mündlich dargelegt, die anschließend schriftlich vom

Bundesministerium der Justiz mit Schreiben vom 23. Dezember 2005 den betroffenen Bundesländern mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet wurden. Darin wurde mit Blick auf die Fixierungspraxis in den besuchten Einrichtungen eine sog. „immediate observation“ nach Art. 8 Abs. 5 der Europäischen Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe mitgeteilt.

Der CPT verlangt von allen betroffenen Behörden und Einrichtungen, sicherzustellen, dass der Zustand einer jeden Person, die fixiert wird, dringend von einem Arzt untersucht wird, dass solche Personen nicht mit Polizeihandschellen fixiert werden und dass sie stets einer ständigen, direkten und persönlichen Überwachung durch einen Bediensteten unterliegen (Sitzwache).

In der erbetenen Stellungnahme hat die Fachaufsichtsbehörde des MSGF darauf hingewiesen, dass in der psychiatrischen GRUPPE Neustadt Fixierungen von Patienten nur unter strikter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 7 des Maßregelvollzugsgesetzes vorgenommen werden. Die Fixierungen erfolgen ausschließlich auf Anordnung einer Ärztin oder eines Arztes nach vorheriger Untersuchung, wobei Art, Umfang sowie zeitliche Dauer der Fixierung festzulegen sind. Die Fixierung selbst erfolgt ausschließlich mit Hilfe des allgemein anerkannten Segufix-Systems. Andere Fixierungssysteme werden nicht verwendet. In der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie (Maßregelvollzug) Neustadt unterliegen alle Fixierungen stets einer ständigen, direkten und persönlichen Überwachung durch einen Bediensteten (Sitzwache). Dies wurde von der Ausschussdelegation auch positiv hervorgehoben.

Der CPT wird darüber hinaus einen umfassenden Abschlussbericht erstellen, der den betroffenen Ländern über das Bundesministerium für Justiz zugeleitet werden wird.

2. Das Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention von 2002 kann bislang von Deutschland nicht gezeichnet werden, weil keine Einigung der Bundesländer über den nationalen Präventionsmechanismus gefunden werden kann.

Wie steht die Landesregierung zu dieser Frage?

Was hat sie bisher unternommen, um ein Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern mit dem Ziel einer schnellen Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls herzustellen?

Antwort zu Frage 2:

Die Landesregierung unterstützt Ziel und Inhalt des Zusatzprotokolls (OPCAT) zum VN-Übereinkommen gegen Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT). Dem vom Bundesministerium der Justiz in Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeiteten Kompromissvorschlag zum nationalen Präventionsmechanismus (NPM) hat das Kabinett ausdrücklich zugestimmt. Dies wurde der Bundesregierung mit Schreiben vom 31. Januar 2005 mitgeteilt.

Die Unterzeichnung des OPCAT sowie das anschließende Ratifizierungsverfahren durch die Bundesregierung verzögern sich derzeit auf Grund fehlender Zustimmung der Länder Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Diese Verzögerungen resultieren jedoch nicht aus einer grundlegenden Ablehnung der drei Länder, sondern vielmehr aus weiterem Abstimmungsbedarf hinsichtlich des Nationalen Präventionsmechanismus.

Einflussmöglichkeiten der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung auf einen zügigen Abschluss bestehen nicht.